



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 078-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.103

Eingereicht am: 06.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1126/2021 vom 22. September 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist eine zeitgemässe freie Kommunikation zwischen Forschenden der Universität Bern und der Öffentlichkeit sichergestellt?

In einem Dokument vom 23. Februar 2021 hat die Leitung der Universität Bern «Leitlinien der Universitätsleitung zu Information und Meinungsäusserungen» erlassen.¹ Die Leitlinien wurden in den Medien und dem Vernehmen nach innerhalb des Universitätspersonals kritisch diskutiert.²

Grund für die kritische Diskussion sind insbesondere Vorgaben zu den Kommunikationskanälen, zur inhaltlich einheitlichen Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und zur Trennung von Meinungen und Fakten. Die Leitlinien enthalten u. a. folgende Passagen:

- «Eine allfällige Kommunikation über Social Media soll mit Augenmass und grosser Zurückhaltung erfolgen.»
- «Wissenschaftliche Debatten und kritische Beiträge sollen in erster Linie innerhalb der einschlägigen wissenschaftlichen Publikationsmöglichkeiten und Foren stattfinden.»
- «Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus einem bestimmten Bereich oder Institut sollen Debatten deshalb zunächst untereinander führen und sich bei allfälligen Auftritten nach aussen in einem Mindestmass miteinander abstimmen.»
- «Fakten sind von Meinungen zu trennen, und Meinungen sind als solche zu benennen.»

Zwar spricht nichts gegen eine Sensibilisierung der Forschenden für die Eigenheiten verschiedener Kommunikationskanäle. Dennoch erwecken die Leitlinien den Eindruck, die Universitätsleitung nehme eine ablehnende Haltung gegenüber der Nutzung namentlich der sozialen Medien durch ihre Forschenden ein und versuche, aus strategischen bzw. aus Marketing-Gründen mehr Kontrolle über deren Äusserungen zu erlangen. Dies wirft die Frage auf, ob die Leitlinien mit der Wissenschaftsfreiheit, mit der Meinungsäusserungsfreiheit und mit dem legitimen Interesse der Öffentlichkeit, in geeigneter Form über die Ergebnisse

¹ https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e322683/e325053/e1052021/ul_leitlinien_information_meinungsausserungen_ger.pdf

² Vgl. z. B. <https://www.derbund.ch/universitaet-bern-nimmt-mitarbeitende-an-die-kurze-leine-910110850903> (kostenpflichtiger Artikel)

wissenschaftlicher Forschung wie auch über vorläufige und kontroverse Einschätzungen informiert zu werden, konfliktieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gab es einen konkreten Anlass für den Erlass dieser Leitlinien? Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass ein Zusammenhang mit in jüngster Zeit von Teilen der Politik ausgeübtem Druck besteht, einen öffentlichen wissenschaftlichen Diskurs über geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterlassen?³
2. Gibt es andere Universitäten in der Schweiz, die ihren Mitarbeitenden in Bezug auf die Verwendung der sozialen Medien, auf eine inhaltlich einheitliche Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit oder auf die Trennung von Fakten und Meinungen vergleichbare Vorgaben machen oder dies planen?
3. Gemäss Aussagen der Universität wurde universitätsintern keine Kritik an den Leitlinien geäussert.⁴ In den Medien findet sich Kritik von aktiven Forschenden, die sich anonym äussern, und von Pensionierten. Verschaffen sich Forschende, die noch berufstätig sind, Nachteile, wenn sie gegenüber der Universitätsleitung offen Kritik üben?
4. Sind dem Regierungsrat Anhaltspunkte bekannt, dass die Öffentlichkeit der Nutzung von sozialen Medien durch Forschende und insbesondere der Äusserung von Meinungen überwiegend ablehnend gegenübersteht?
5. Ist der Regierungsrat, dessen Mitglieder die sozialen Medien selbst aktiv nutzen, der Meinung, dass die sozialen Medien eine geeignete Plattform für die Kommunikation mit der Bevölkerung sind?
6. Sieht der Regierungsrat, wenn Forschende sich über neuartige Kanäle wie die sozialen Medien äussern, Nachteile für die Allgemeinheit gegenüber Äusserungen über traditionelle Kanäle wie Printmedien oder Vorträge?
7. Unabhängig davon, welche Leitlinien die Universität Bern erlässt, finden in den sozialen Medien Diskussionen über Themen statt, die Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sind. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich Forschende nur «mit grosser Zurückhaltung» an solchen Diskussionen beteiligen und damit ihr Potenzial, die Diskussionen durch Fachwissen zu bereichern, eher ungenutzt lassen sollten?
8. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass von Forschenden geführte Debatten für die Allgemeinheit, die die Universität Bern wesentlich finanziert, gut zugänglich und verständlich sind, wenn sie «in wissenschaftlichen Zeitschriften und Foren» stattfinden? Kann der Regierungsrat die von Forschenden geäusserte Kritik nachvollziehen, dass eine Konzentration der wissenschaftlichen Debatte in «wissenschaftlichen Zeitschriften und Foren» bei gleichzeitiger «grosser Zurückhaltung» hinsichtlich der Benutzung sozialer Medien die Gefahr birgt, dass die Universität in erster Linie Wissenschaft für die Wissenschaft produziert und deren Sichtbarkeit und Wirkung auf Plattformen beschränkt, die lediglich anderen Forschenden zugänglich sind?
9. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Öffentlichkeit nicht mit der Tatsache umgehen kann, dass der wissenschaftliche Diskurs ergebnisoffen ist und dass aus ihm unterschiedliche, teils auch widersprüchliche Aussagen zum selben Gegenstand hervorgehen können?
10. Teilt der Regierungsrat die von Forschenden geäusserte Kritik, dass die Aufforderung zur Trennung von Fakten und Meinungen von einem Wissenschaftsverständnis auszugehen scheint, bei dem die Positionalität der Forschenden keine Rolle spielt?
11. Hat sich der Regierungsrat mit der Universitätsleitung über die Leitlinien ausgetauscht? Wenn ja: Was wurde diskutiert?

³ Bekanntestes Beispiel ist wohl der Versuch der nationalrätlichen Wirtschaftskommission, die Corona-Taskforce mit einem «Maulkorb» zu belegen. Vgl. z. B. <https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/petra-gossi-erklart-maulkorb-fur-corona-taskforce-65879422>

⁴ <https://www.derbund.ch/persoennliche-eitelkeiten-schaden-dem-ruf-der-universitaet-435559439579> (kostenpflichtiger Artikel)

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Ziffer 1:

Die Leitlinien der Universitätsleitung vom 23. Februar 2021 zu Information und Meinungsäusserungen basieren auf den bereits seit 2013 bestehenden Richtlinien der Universität zu Social Media und auf den «Weisungen der Universität betreffend Meinungsäusserungen von Universitätsangehörigen» aus dem Jahr 2008. Das Bedürfnis nach einer Revision und Zusammenführung dieser Grundlagen entstand wegen Unsicherheiten bezüglich des Kommunikationsverhalten im Zusammenhang der Covid 19-Pandemie. Anlass zur Überarbeitung gaben konkrete Anfragen von Universitätsangehörigen an die Universitätsleitung. Es gab keinen äusseren Druck auf die Universität. Deren gesetzlichen Grundlagen und die am Anfang der Leitlinie festgehaltenen Grundsätze halten klar fest, dass der öffentliche wissenschaftliche Diskurs für die Universität wichtig und daher erwünscht ist. Dies gilt auch für die Diskussion zur Forschungstätigkeit von Universitätsangehörigen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der weltweiten Pandemie.

Ziffer 2:

Der Umgang mit sozialen Medien beschäftigt zurzeit alle Universitäten. Nicht alle Universitäten verfolgen indessen den gleichen Ansatz. Vergleichbare Leitlinien, Richtlinien und Weisungen existieren beispielsweise an den Universitäten Basel⁵ und Zürich⁶ sowie an der ETH Zürich⁷. Wie die Leitlinien der Universität Bern verweisen diese Regelungen auf die Relevanz der Trennung von beruflichen und privaten Inhalten und enthalten keine zwingenden Vorgaben bezüglich einer inhaltlich einheitlichen Kommunikation von einzelnen Angehörigen der Universität gegenüber der Öffentlichkeit.

Ziffer 3:

Sowohl die gesetzlichen Grundlagen der Universität Bern wie auch die Leitlinien halten klar fest, dass die Universität Bern (wie jede Universität) ein Ort sein muss, an dem unterschiedliche Meinungen und Ansichten als Bereicherung und als Grundlage für neue Erkenntnisse gesehen werden. Dies macht eine Universität erst aus und bildet die Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten. Unter das Prinzip der Meinungsvielfalt unter den Universitätsangehörigen fallen auch Äusserungen, die gegenüber der Universitätsleitung kritisch sind. Aufgrund der Führungskultur im universitären Kontext, welche auf einem hohen Mass an Eigenverantwortung und Autonomie der Professorinnen und Professoren beruht, ist es zudem unwahrscheinlich, dass diese sich aus Angst vor der Universitätsleitung in ihren Äusserungen zurückhalten. Differenzierte Beurteilungen, Zeitmangel und das Bewusstsein über die Risiken und Nebenwirkungen einer Kommunikation über Social Media (namentlich wegen verkürzter oder falscher Wiedergabe von Äusserungen) dürften eher die Ursache für eine allfällige Zurückhaltung sein.

Als in den sozialen Medien Kritik an den revidierten Leitlinien laut wurde, veranstaltete die Universitätsleitung unverzüglich ein virtuelles «Townhall-Meeting» zu diesem Thema. Daran nahmen über hundert Angehörige der Universität teil, darunter auch aktive Forscherinnen und Forscher. Dies belegt die hohe Sensibilisierung der Universitätsangehörigen. Angst, sich kritisch zu äussern, war auch an diesem Anlass nicht spürbar und wäre objektiv nicht begründet gewesen.

Ziffer 4:

Anhaltspunkte für eine ablehnende vorherrschende Meinung innerhalb einer breiten Öffentlichkeit gegenüber Äusserungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den sozialen Medien wären kein Grund, um deswegen die Meinungsäusserungsfreiheit dieser Personengruppe einzuschränken, und die Leitlinien bezwecken wie ausgeführt keine solche Einschränkung.

⁵ <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Social-Media/Social-Media-Guidelines.html>

⁶ https://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:42919016-1e62-4ff3-bedb-384b908d40c5/2005_SoMeGuidelines.pdf

⁷ <https://ethz.ch/services/de/service/kommunikation/social-media/social-media-richtlinien.html>

Ziffer 5:

Soziale Medien sind für den Regierungsrat Teil der heutigen Kommunikationsrealität und ein wichtiger Ort des Austausches. Für die Kommunikation vieler Personen des öffentlichen Lebens, aber auch für öffentliche Institutionen, sind sie heute eine unabdingbare Plattform.

Ziffer 6:

Soziale Medien haben gegenüber traditionellen Kommunikationskanälen sowohl Vor- wie auch Nachteile. Zu den Vorteilen sozialer Medien gehört, dass sie einen Kanal für den niederschweligen und interaktiven Kontakt von Forschenden mit dem Publikum bieten. Dem stehen Nachteile gegenüber, für welche die Leitlinien der Universität sensibilisieren sollen. Dazu gehört, dass die Kommunikation via soziale Medien wegen der Notwendigkeit zur Verkürzung Risiken birgt, insbesondere wenn es darum geht, komplexe wissenschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Teile von Äusserungen können jederzeit aus dem Zusammenhang gerissen, anderweitig wiederverwendet und in grossen Gruppen geteilt werden. Es besteht die Gefahr, dass auf diese Weise eine umfassende sachliche Information der Allgemeinheit nicht gewährleistet ist. Zudem ist die Kommunikation über soziale Medien insgesamt aufwändig und erhöht die Angreifbarkeit der Personen, die sich auf diese Weise exponieren. Positive und negative Reaktionen und Kommentare müssen bewirtschaftet werden. Verletzende Kommentare, welche auf die Person zielen, sind als Reaktion auf Meinungsäusserungen keine Seltenheit. Gerade in jüngster Zeit musste die Universität nach einer Fernsehübertragung zu einem wissenschaftlichen Thema zum Schutz ihrer Angehörigen eine Arbeitsgruppe gegen «Hate Speech» einsetzen.

Ziffer 7:

Forscherinnen und Forscher sollen ihre Expertise in den öffentlichen Diskurs einbringen. Sie müssen bei ihrer Kommunikation aber beachten, dass sie auch als Vertreterinnen und Vertreter der Universität wahrgenommen werden, und die Reputation der Universität dadurch nicht beeinträchtigen. Im öffentlichen Dienst besteht im Vergleich zur Privatwirtschaft eine erhöhte Treuepflicht, was insbesondere im ausserdienstlichen Bereich zum Ausdruck kommt. Die Leitlinien der Universitätsleitung zielen darauf ab, den Forschenden eine entsprechende Orientierungshilfe zu bieten.

Ziffer 8:

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die in der Interpellation erwähnten Leitlinien ausdrücklich festhalten, dass die Universität gemäss Gesetz verpflichtet ist, das Verständnis der Öffentlichkeit für ihre wissenschaftlichen Ziele zu fördern. Die Universität informiert die Medien regelmässig über neue Forschungsergebnisse und kommuniziert als Organisation selbst über alle Kanäle, um so Wissen für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Die Fakultäten und die Universitätsangehörigen sollen und dürfen ihre Forschungsergebnisse ebenfalls kommunizieren. Dabei gibt es unterschiedliche Gefässe, welche sich unterschiedlich für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit eignen. Komplexe Sachverhalte lassen sich in aller Regel besser in einem ausführlichen Artikel oder in einem Interview darstellen als in einem kurzen Tweet – selbst wenn mehrere kurze Tweets miteinander verbunden werden. Universitätsangehörige geben zahlreich Interviews und stehen den Medien als Expertinnen und Experten zur Verfügung. Die Universitätsangehörigen sollen soziale Medien in Kenntnis der dort geltenden Spiel- und Wirkungsregeln nutzen. Es darf von ihnen erwartet werden, dass sie unterscheiden zwischen der Kommunikation in und mit der Öffentlichkeit über wissenschaftliche Themen einerseits und der fachlichen Debatte mit Kolleginnen und Kollegen andererseits. Beides gehört zu ihren Aufgaben und für beides stehen ihnen spezifische Instrumente und Kanäle zur Verfügung.

Ziffer 9:

Die laufende Pandemie war für viele Menschen eine unwillkommene, aber aufschlussreiche Möglichkeit, die Wirkungsweise des wissenschaftlichen Prozesses besser kennen zu lernen und sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass sich die Forschung oft nicht einig ist und sich Beurteilungen mit der Verfügbarkeit neuer Daten und Erkenntnisse stark verändern können. Für den Regierungsrat zeigt die mehrheitlich sachliche und solidarische Reaktion der Bürgerinnen und Bürger auf den sich wandelnden Kenntnisstand

im bisherigen Verlauf der Pandemie durchaus eindrücklich auf, dass die «Öffentlichkeit» mit dem ergebnis-offenen Charakter von Wissenschaft umzugehen weiss. Innerhalb der «Öffentlichkeit» gibt es aber sehr verschiedenartige individuelle und kollektive Interessen und Bedürfnisse, die Möglichkeiten zur erfolgreichen Durchsetzung von Interessen und Meinungen sind in der Gesellschaft nicht gleich verteilt. So werden Äusserungen von Forschenden einer Universität zu ihrem Fachgebiet in der Regel besonders stark wahrgenommen. Diesem Aspekt der besonderen Verantwortung gilt es im Umgang mit sozialen Medien ebenfalls Rechnung zu tragen. Widersprüchliche Aussagen von vermeintlichen oder tatsächlichen Autoritätspersonen zum selben Gegenstand können Ängste und Unsicherheit schüren. Eine verantwortungsvolle Kommunikation ist gerade von Seiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler daher besonders wichtig.

Ziffer 10:

Der Regierungsrat kann in diesen Leitlinien kein solches Wissenschaftsverständnis erkennen. Vielmehr bildet das Dokument, welches sich auf die öffentliche Kommunikation über Soziale Medien bezieht, ein seit langer Zeit etabliertes Verständnis von gutem Journalismus ab. Den Grundsatz, dass Meinungen frei, aber die Fakten heilig sind („Comment is free, but facts are sacred“) formulierte der Herausgeber der Britischen Zeitung „The Guardian“, C.P. Scott, bereits im Jahr 1921 und viele Qualitätsmedien richten sich bis heute danach. Dieses Prinzip auch bei der Kommunikation von Universitätsangehörigen mit der Öffentlichkeit über Soziale Medien hochzuhalten, ist für den Regierungsrat richtig.

Ziffer 11:

Die Leitlinien waren nicht Gegenstand eines Austauschs des Regierungsrats mit der Universitätsleitung. Die Diskussion über das Dokument wurde im Rahmen der periodischen Treffen zwischen der Universitätsleitung und der BKD thematisiert, wobei die Universitätsleitung über die ergriffenen Kommunikationsmassnahmen wie das in der Antwort zu Frage 3 erwähnte virtuelle «Townhall-Meeting» orientierte.

Verteiler

– Grosser Rat